



Foto: Thorsten Key-Gerke

Viel Arbeit, wenig Lohn

Alltag in der Brandenburger Kita „Waldhäuschen“

Alltag in deutschen Kindergärten: Die Anforderungen wachsen, die Aufgaben der Erzieherinnen türmen sich in den Himmel. An allen Ecken fehlen Zeit, Personal und Mittel, um die Arbeit zu bewältigen. Zudem ist das Portemonnaie der Beschäftigten nur mager gefüllt. Stippvisite in einer Brandenburger Kindertagesstätte.

Marie und Carola, Leona und Tim, Ruben, Niklas und Timon sitzen im Schneidersitz auf blauem Velours. Psst, jetzt geht es los. „Wisst ihr, welcher Tag heute ist?“ Lächelnd schaut Bärbel Gringmuth in die Runde. „Montag“, ruft Tim. „Donnerstag“, sagt Marie. Carola hat es raus: „Mittwoch“. „Sehr gut.

Und was wollen wir heute singen?“ – „Der Kuckuck und der Eeesel“, gellet es aus vierzehn Kinderkehlen.

Morgenkreis in der Kita Waldhäuschen, Kleinmachnow. Verschlafen liegt das brandenburgische Örtchen an der Grenze zu Berlin in der Morgensonne. Ein Kombi rauscht über die Pflastersteine zwischen den stattlichen Einfamilienhäusern in der Medonstraße. Leise treibt der Wind durch die hohen Fichten vor dem Kindergarten.

Drinnen plappern die Zwei- bis Sechsjährigen der Maulwurfsgruppe durcheinander. Erzählen, was sie am Wochenende vorhaben. Erinnern sich an die gestrigen Vorlesegeschichten. Planen Farbexperimente mit Papier und Pipette

in einer Petrischale. Dann wird getanzt, geflötet, auf dem Glockenspiel geklopelt. „Und was haben wir heute noch nicht gemacht?“ Alle: „Blumen gemessen“. Timon nimmt einen Blumentopf vom Fensterbrett und legt das Metermaß an. Osterglocken 34 Zentimeter, Tulpen 19, allerhand. Jetzt noch die Schalen mit den Blumensamen begutachten und gießen. „Uii, die sind ja groß geworden seit gestern“, sagt Marie. Carola trägt den Wachstumsstand in eine Tabelle an der Wand ein. Bärbel Gringmuth klatscht in die Hände. „So Kinder, jetzt geht es raus in den Garten.“

Die Kita-Leiterin liebt diesen prall gefüllten Alltag. Pflanzen kennenlernen, Geschichten lesen, Kunstprojekte. Mit





den Kleinen Farben entdecken, mit den Großen Stadtgeschichte erkunden. Ausflüge nach Sanssouci, Stippvisiten im Künstleratelier. In den altersgemischten Gruppen lernen die Kleinen von den Großen, die Großen gewinnen Selbstbewusstsein. Einmal in der Woche haben die Vorschulkids eine Extraeinheit: Schlaufuchs-Stunde. Kein Wunder, dass Gringmuth oft kaum weiß, wo ihr der Kopf steht.

Seit 1997 leitet die 47-Jährige den kommunalen Kindergarten, zuvor hat sie mit ihrem vierköpfigen Erzieherinnenteam an einem anderen Standort zusammengearbeitet. 45 Kinder kommen in das Waldhäuschen. Alle bleiben über Mittag, viele bis 16, 17 Uhr. In den meisten Familien sind beide Eltern berufstätig, sie können es sich leisten, hier zu wohnen. „Goldstaubviertel“ wurde die Gegend schon zu DDR-Zeiten genannt, heute mischt sich wohlhabendes Westberliner Bildungsbürgertum mit angestammter Bewohnerschaft.

Es klingelt. Eine Mutter erkundigt sich nach freien Plätzen für das nächste Jahr, sie interessiert sich für Ausstattung, Konzept, Atmosphäre. „Das übernehme ich“, sagt Gringmuths Kollegin Karola Belling und schlüpft aus dem Raum. Die Eltern sind interessierter geworden in den vergangenen Jahren, fordernder. Das ist gut, nimmt aber viel Zeit in Anspruch. Zeit, die immer knapper wird, weil die Aufgabenliste im Erzieherinnenalltag sich seit zehn Jahren in den Himmel türmt. Entwicklungsordner mit Photos, Beobachtungen, Basteleien von jedem Kind, Entwicklungsgespräche mit den Eltern, Sprachförderung und Sprachstandstests, ein umfangreicher Bildungsplan. Seit 2007 evaluiert der Kita-Verbund Kleinmachnow jährlich: Was läuft gut, wo können wir nachlegen? Gringmuth zieht eine Tabelle hervor, die blaue Kurve zeigt nach oben: gut und sehr gut. In punkto Toleranzernziehung wird noch optimiert. Gerade ist ein Projekt über Länder und Menschen in aller Welt gestartet. Für Bärbel Gringmuth eine Selbstverständlichkeit.

Glücklicherweise gesteht die Gemeinde ihren Kita-Erzieherinnen zwei Stunden



Foto: Thorsten Key-Gewe

Vorbereitungszeit zu. Mehr als in anderen Kommunen – und doch lächerlich wenig. „Es reicht hinten und vorne nicht.“ Mit einem Erzieherschlüssel von 1:13 für alle Kids ab drei, 1:7 für alle Jüngeren, wird sich daran wenig ändern. Gringmuth seufzt und nimmt einen Schluck Kaffee. Als Chefin eines kleinen Hauses ist sie Leiterin und Gruppenzieherin zugleich. Wenn die Kinder draußen toben, kann sie etwas durchatmen – und Verwaltungsaufgaben abarbeiten. Da sich die Erzieherstunden nach dem Alter und Betreuungsbedarf der Kinder richten, muss sie jeden Monat neu kalkulieren. Zum Glück kommen zur Zeit alle Kolleginnen und Kollegen auf 40 Stunden und stehen finanziell noch einigermaßen gut da. Alle Pädagoginnen im Waldhäuschen sind lange dabei, alle sind älter als 35 Jahre.

Nachwuchs abgehängt

„Aber was sollen die Jungen bloß machen?“, fragt Gringmuth. „Die erreichen doch nicht mal diese Gehälter. Ohne ei-

nen Nebenjob können sie kaum ihren Lebensunterhalt finanzieren.“ Aber immerhin, seit dem neuen Tarifabschluss nach den Warnstreiks im März haben alle Erzieherinnen wenigstens etwas mehr im Portemonnaie (s. KM S. 3f.). Der Duft von Kassler und Klößen zieht durch die Räume. Mit roten Backen kommen die Maulwürfe herein, reißen sich Anoraks und Matschhosen vom Leib. Zu Tisch. Bärbel Gringmuth und Karola Belling verteilen das Essen auf bunte Teller. Der Kita-Alltag geht weiter, anstrengend wird er wohl noch lange bleiben. Gringmuth lächelt ein bisschen und seufzt. „Das größte Manko bleibt der Erzieherschlüssel, der in Brandenburg besonders schlecht ist. Es ist doch widersinnig, wenn Hunderttausende für Sprachförderung ausgegeben werden, aber uns Erziehern kaum Zeit für das einzelne Kind bleibt.“

Anja Dilk, freie Journalistin

Mehr Geld und bessere Aufstiege

Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst jetzt rechtswirksam

Am 31. März haben die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes für die Beschäftigten der Kommunen und des Bundes ein achtbares Tarifergebnis erzielt (s. E&W 4/2008). Bis dieses Tarifergebnis in allen Einzelheiten juristisch korrekt formuliert werden konnte, hat es noch einmal 14 Wochen gedauert. Die Arbeitgeber haben an mehreren Stellen versucht, im Nachhinein für sie günstigere Regelungen herauszuholen (s. auch E&W 9/2008, S. 40).

Unbestritten und bereits vollzogen ist die Gehaltserhöhung für das Jahr 2008. Alle Beschäftigten haben am 1. Januar 2008 (im Osten am 1. April 2008) eine Erhöhung um 50 Euro plus 3,1 Prozent bekommen. Am 1. Januar 2009 wird es eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 225 Euro geben. Außerdem werden die Gehälter ein weiteres Mal, diesmal um 2,8 Prozent, steigen. Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten bekamen am 1. Januar 2008 eine Gehaltserhöhung um 70 Euro.

Die Arbeitszeit beträgt im Westen seit dem 1. Juli 2008 für alle Beschäftigten 39 Stunden, im Osten bleibt es bei einer 40-Stunden-Woche. Damit wurde die Arbeitszeit in vier Bundesländern um eine halbe Stunde erhöht. Für das gesamte Tarifgebiet West, aber nur für den sog. „Erziehungsdienst“, gibt es einen Ausgleich in der Form, dass die jetzt zu leistende Mehrarbeit für Vor- und Nachbereitung sowie Qualifizierung zur Verfügung steht. Die halbe Stunde wöchentlicher Arbeitszeiterhöhung wurde auf das Jahr gerechnet zu neun-dreiviertel Stunden im Jahr 2008 und ab 2009 zu 19,5 Stunden zusammengefasst. Die juristisch genaue und für die Praxis taugliche Definition des Begriffs „Erziehungsdienst“ erwies sich in den Verhandlungen als äußerst schwierig. Arbeitgeber und Gewerkschaften verständigten sich schließlich auf eine Aufzählung von Berufsgruppen. Hierzu gehören u. a. Beschäftigte, die als Kin-

derpfleger, Sozialassistenten, Heilerziehungspfleger, Erzieher oder Leiter von Kindertagesstätten tätig sind. Diese Aufzählung ist nicht abschließend, sondern kann um weitere Berufe aus diesem Arbeitsfeld ergänzt werden. Wichtig ist, dass diese Regelung auch für die Beschäftigten gilt, die ohne staatliche Anerkennung die entsprechende Tätigkeit ausüben. Es gibt auch keine Festlegung, dass nur Kolleginnen und Kollegen in Kindertagesstätten die Qualifizierungszeit zusteht, auch Beschäftigte in Heimen gehören zum „Erziehungsdienst“. Wie die Zeiten für Vor- und Nachbereitung sowie Qualifizierung im Einzelnen umgesetzt werden, wurde offengelassen. Vor Ort muss jetzt entschieden werden, ob man diese Zeitkontingente wöchentlich, monatlich oder jährlich einplant und wofür sie genutzt werden. Drei Dinge sind allerdings unmissverständlich klar: Die Arbeitszeitverlängerung darf nicht zu Stellenkürzung und Personalabbau führen. Die, um 30 Minuten längere Arbeitszeit pro Woche ist nicht für die Arbeit mit den Kindern vorgesehen! Das Zeitbudget von 19,5 Stunden darf nicht mit anderen tariflichen oder gesetzlichen Vor- und Nachbereitungszeiten bzw. Fortbildungsansprüchen verrechnet werden.

Teilzeitkräfte aufgepasst

Teilzeitbeschäftigte in Einrichtungen, die von der Arbeitszeiterhöhung betroffen sind, können wählen, ob sie ihre Arbeitszeit beibehalten wollen und damit eine Gehaltskürzung in Kauf nehmen. Wenn sie keinen Gehaltsverzicht hinnehmen wollen, können sie bis zum 30. September 2008 beantragen, ihre Stundenzahl so weit zu erhöhen, dass sie weiter ihr bisheriges Gehalt bekommen. GEW-Mitglieder können Infos und Antragsvordrucke über die Landesgeschäftsstellen kostenlos bestellen.

Das Problem, dass Beschäftigte bei einem Wechsel des Arbeitgebers in die Eingangsstufe der Vergütung zurückgefallen sind, wurde abgemildert. Der Ar-

beitgeber hat die Möglichkeit, Zeiten, die in dem vorhergehenden Arbeitsverhältnis erbracht wurden, anzuerkennen, so dass die Beschäftigten ihre Vergütungsstufe behalten. Die Personalräte müssen in Zukunft bei jeder Einstellung überprüfen, ob von dieser Regelung zugunsten der Kolleginnen und Kollegen Gebrauch gemacht wurde.

Das zweite, strukturelle Problem des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) war die Fortgeltung der Bewährungsaufstiege aus einem Arbeitsverhältnis nach dem Bundesangestelltentarifvertrag (BAT). Hier wurde die Frist bis zum 31. Dezember 2009 verlängert. D. h.: Es ist nicht mehr erforderlich, dass bereits zum 1. Oktober 2005 die Hälfte der Bewährungszeit absolviert sein musste. Da der Arbeitgeber die eventuell fällige Höhergruppierung nicht von sich aus vornehmen wird, ist es sinnvoll, den aus dem BAT stammenden so genannten „bestandgeschützten“ Aufstieg geltend zu machen. Das Gleiche gilt für die Vergütungsgruppenzulagen, die den Beschäftigten ebenfalls noch aus dem BAT zustehen. Weitere Verbesserungen im TVöD, die man schriftlich – in der Regel bis zum 30. September 2008 – geltend machen muss, betreffen den kinder- und familienbezogenen Ortszuschlag, die Zulage bei höherwertiger Tätigkeit und die Anwendung der Gehaltserhöhung rückwirkend für diejenigen, die vor dem 1. April 2008 ausgeschieden sind.

GEW-Mitglieder können bei den Landesgeschäftsstellen einen umfangreichen Informationsflyer mit entsprechenden Musterbriefen kostenlos anfordern.

Die neuen Regelungen des TVöD gelten bis zum 31. Dezember 2009. Dann stehen die nächsten Tarifverhandlungen über Gehälter und die Arbeitszeit an.

Im Herbst geht es weiter

Noch in diesem Jahr werden die Verhandlungen über die Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst beginnen. Dabei geht es um die neue

Grundlage für die Eingruppierung sozialer Berufe. Zur Zeit wird bei Neueinstellung immer noch auf die Eingruppierungsregelungen des BAT zurückgegriffen: Man schaut, wie die betroffene Kollegin, der Kollege im BAT eingruppiert worden wäre und findet dann die entsprechende Entgeltgruppe (EG) im TVöD. Für Erzieherinnen im Gruppendienst war dies im BAT Vergütungsgruppe VI, im TVöD dementsprechend Entgeltgruppe 6. So weit, so gut. Das Problem ist, dass die Erzieherin im BAT-System nach drei Jahren eine Gruppe höher kam (BAT Vc), es im TVöD diese Bewährungsaufstiege aber nicht mehr gibt. Die Arbeitgeber verweigerten bisher jedoch eine Eingruppierung in EG 8. Das kann nicht so bleiben. Die GEW fordert für alle eine Grundeingruppierung im TVöD in EG 8 mit der Möglichkeit, in EG 9 aufzu-

steigen. Dies in den Verhandlungen durchzusetzen, ist schwierig – zu lange haben sich die Arbeitgeber schon daran gewöhnt, dass die Gehälter bei EG 6 stehen bleiben. Die Forderung umzusetzen, ist auch deshalb eine besondere Herausforderung, weil nicht der gesamte öffentliche Dienst betroffen ist und Druck machen kann, sondern nur der Sozial- und Erziehungsbereich. Dieses Mal müssen Erzieherinnen und Sozialarbeiter für ihre Arbeitsbedingungen alleine kämpfen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte in der GEW haben Anfang 2008 mit Warnstreiks gezeigt, dass sie das können. Im Herbst geht es weiter.

*Bernhard Eibeck, Referent im GEW-Organisationsbereich
Jugendhilfe und Sozialarbeit*

Traumjob Erzieherin GEW-Film

Wenn im Herbst 2008 die Tarifverhandlungen für eine neue Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst beginnen, ist es notwendig, in der Öffentlichkeit darzustellen, was Erzieherinnen leisten, wie anspruchsvoll ihr Beruf ist und wie schlecht ihre Bezahlung.

Nur wenn es klappt, viele Menschen – vor allem auch die Eltern – auf unsere Seite zu bekommen, wird es gelingen, Verbesserungen in der Eingruppierung und bei Aufstiegen zu erreichen.

Die GEW hat einen Kurzfilm veröffentlicht, der in 15 Minuten Einblicke in die Arbeit der Erzieherin gibt. Er zeigt Szenen aus dem Alltag, legt einen Schwerpunkt auf ein zentrales Element frühkindlicher Pädagogik, die Bildungsdokumentation, und macht deutlich, wie sich der Beruf weiter entwickeln muss. Statements der Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU), der Bischöfin Margot Käßmann und des Ex-Direktors von McKinsey, Jürgen Kluge, heben die Wertschätzung von Erzieherinnen hervor und zeigen Perspektiven für die Zukunft auf.

Der Film und die kleinen Texte sollen Anregungen für Diskussionen geben – im Team und auf Personalversammlungen, auf Fortbildungen und Elternabenden, in Jugendhilfeausschüssen, Stadtteilkonferenzen und dem Gemeinderat, in Fachschulen und der Berufsberatung.

Der Film ist zu beziehen bei:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Organisationsbereich Jugendhilfe und Sozialarbeit, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt am Main
Tel.: 069/789730, Fax: 069/78973-103, film@gew.de
Er kostet inkl. Porto und Verpackung 9,80 Euro – für GEW-Mitglieder 7,50 Euro.

Erzieherinnen und Erzieher haben sich an vielen Warnstreiks und Aktionen während der Tarifrunde 2008 beteiligt.



Foto: privat





Keine Geschäfte mit unseren Kindern

KiföG-Kommentar

Am 30. April 2008 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf für ein Kinderförderungsgesetz (KiföG) verabschiedet und in den Bundestag eingebracht (s. auch E&W 9/2008, S. 24).

Im Kern ein positives Gesetz, das die Verteilung von vier Milliarden Euro zum Ausbau und in geringerem Umfang auch zur qualitativen Verbesserung der Kindertagesbetreuung in Deutschland regelt. Wie so oft steckt der Teufel aber im Detail: Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) wird in Paragraf 74 geregelt, welcher Träger nach welchen Kriterien unter die freie Jugendhilfe fällt. Ein entscheidender Aspekt ist, dass mit einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige Ziele verfolgt werden müssen. Genau dieser Passus sollte in der ursprünglichen Kabinettsvorlage zum KiföG gestrichen werden. Damit sollte privatgewerblichen Trägern ermöglicht werden, mit Tageseinrichtungen für Kinder Profite zu

erwirtschaften. Wohl gemerkt: Nicht Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände, Kommunen oder Betriebskindergärten, sondern gewinnorientierte Einrichtungen sollten die Möglichkeit bekommen, mit öffentlichen Geldern Profite aus den Kitas zu ziehen.

Nach heftigem Widerstand von Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Fachpolitikern der SPD und der LINKEN ist es gelungen, die geplante pauschale Aufhebung der Gemeinnützigkeit für Träger von Kindertagesstätten zu stoppen. Aber aufgepasst: Jetzt heißt es in dem vom Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzestext in Paragraf 74 a, nach dem es den Ländern überlassen bleibt, welche Träger sie anerkennen: „Dabei sind alle Träger von Einrichtungen, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, gleich zu behandeln.“ Damit wird durch die Hintertür wieder das Prinzip der öffentlichen Alimentierung für gewinnorientierte Einrichtungen eingeführt. Es geht nicht darum, ob wir in Deutschland an der einen oder anderen Stelle privatgewerbliche Einrichtungen bekommen. Sozialpolitischer Knackpunkt ist, ob mit öffentlichen Steuergeldern Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder als Ware gehandelt werden kann. Der Bundesrat lehnte im Juni die Öffnung für private Träger, wie sie in Paragraf 74 a vorgesehen ist, ab. In der Bundestagsanhörung sprach sich die Mehrheit der Sachverständigen gegen die finanzielle Unterstützung privatgewerblicher Einrichtungen aus.

Warum sollte eine Kirchengemeinde mit eigenen Geldern und ohne Gewinn als Verein eine Kindertagesstätte betreiben, wenn zwei, drei Straßenzüge weiter eine gewinnorientierte Einrichtung mit den gleichen Staatszuschüssen Profit aus der Arbeit mit kleinen Kindern zieht, weil sie das Personal schlechter bezahlt oder einen höheren Elternbeitrag verlangt? Gemeinnützige Arbeit wird abqualifiziert – es lebe die Gewinnmaximierung durch soziale Einrichtungen!

Zwei Aspekte werden in der Regel genannt, um privatgewerbliche Einrichtungen einzuführen: Der Wettbewerb müsse gewährleistet sein und der Elternwille dabei berücksichtigt werden. Allein in Berlin gibt es 930 Kita-Träger. Davon sind mindestens 300 bis 400 Kleinseinrichtungen, die von Eltern selbst unterhalten werden. Wettbewerb und Elternwille sind im System der Kinder- und Jugendhilfe mit den Trägern der Wohlfahrtsverbände und den vielen tausend Vereinen, gemeinnützigen Institutionen und kommunalen Einrichtungen also gewährleistet. Warum die Änderung im KJHG? Will man im Hinblick auf die EU-Dienstleistungsrichtlinie den Markt für Bildung öffnen? Will man am Beispiel der Tageseinrichtungen ein gewinnorientiertes System der Bildung aufbauen?

„Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ist ein klassisches ‚Vertrauensgut‘“, so die Bertelsmann Stiftung in einem Kommentar zum geplanten KiföG. Deshalb ist es notwendig, den Tageseinrichtungen für Kinder – von der Krippe über den Kindergarten bis zur Ganztagsbetreuung an Schulen – den besonderen Schutz der Öffentlichkeit zukommen zu lassen und mittelfristig gebührenfrei zur Verfügung zu stellen, damit wir Bildung von Anfang an in diesem Land unabhängig vom Status der Eltern umsetzen können. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages sind aufgerufen, dem Entwurf des Bundeskabinetts zur Änderung von Paragraf 74 a nicht zuzustimmen und ihn zurückzuweisen.



Foto: Christian v. Polentz / transit Berlin

Norbert Hocke, Leiter des GEW-Organisationsbereichs Jugendhilfe und Sozialarbeit

Das Plakat kann kostenlos bei den GEW-Landesgeschäftsstellen bestellt werden.

Kräfte für mehr und bessere Kitas bündeln

Marion von zur Gathen vom Paritätischen Wohlfahrtsverband über eine Qualitätsoffensive

Es darf beim Ausbau des Kita-Angebots keine Debatte „Qualität versus Quantität“ geben, verlangt Marion von zur Gathen, Referentin für Kindertagesbetreuung beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Kita-Magazin (KM)-Interview.

KM: Frau von zur Gathen, Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) will die Zahl der Kitaplätze für Kinder, die jünger als drei Jahre sind, bis 2013 verdreifachen. Sie sehen den Vorschlag nicht nur positiv. Warum?

Marion von zur Gathen: Natürlich begrüßen wir den Ausbau der Kinderbetreuung. Doch wir dürfen nicht allein die Zahl der Plätze im Blick haben. Es geht schließlich nicht nur darum, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Der Kindergarten muss vor allem dem Bildungsanspruch der Kinder gerecht werden. Die Qualität der Einrichtungen muss im Fokus stehen. Es wäre fatal, wenn der Ausbau der Betreuungsplätze zu Lasten der Qualität ginge. Es steht aber kein „Entweder Oder – Qualität versus Quantität“ zur Debatte. Wir müssen alle Kräfte bündeln, um beides hinzubekommen. Leider haben wir viel zu viele Jahre verschlafen.

KM: Wie sollte gute Erzieherarbeit aussehen?

von zur Gathen: Schon der Begriff leitet in die Irre. Die Mitarbeiter in den Kindergärten sind viel mehr als „Erzieher“, die aufpassen, dass ein Kind das andere nicht haut oder die Milch selbst aufwischt, die es verschüttet hat. Sie sind Frühpädagogen, Fachkräfte für Bildungsarbeit mit Kleinkindern. Der Kindergarten ist keine vorgezogene Schule, in der Kinder mit Wissen angefüllt werden. Die Fachkräfte in den Kitas sollen ihnen Lust darauf machen, die Welt zu entdecken, Spaß am Lernen zu entwickeln. Warum welken Blätter? Wie unterscheiden sich rote von grünen, wie

hängt das mit den Jahreszeiten zusammen? Aufgabe der Frühpädagogen ist, die Neugier in jedem Kind zu fördern und den Kleinen Erfolgserlebnisse zu vermitteln. Das ist eine Bildungsarbeit mit einem ganz spezifischen Profil. Dafür brauchen wir hochmotivierte, gut qualifizierte Fachkräfte. Die haben wir auch in vielen Kitas. Nur dass sie unter den derzeitigen Rahmenbedingungen wenig Chancen haben, ihre Arbeit so zu machen, wie sie es eigentlich möchten und sollten.

KM: Gemeinsam mit dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der GEW hat der Paritätische Wohlfahrtsverband eine Initiative gestartet, um zu erforschen, wie die Rahmenbedingungen für eine gute Kita-Betreuung aussehen müssten.

von zur Gathen: Ja, denn wenn wir über Qualität sprechen, müssen wir zum einen überprüfen: Welche Kriterien für Qualität legen die Bundesländer an? In den vergangenen Jahren haben die Landesregierungen den Kindergärten viele neue Aufgaben übertragen. Es wurden Bildungspläne entwickelt, Sprachstandstests, Entwicklungsdokumentationen eingeführt. Frühpädagoginnen sollen mit den Eltern zusammenarbeiten, evaluieren, interkulturell kompetent und partizipativ arbeiten sowie für eine enge Vernetzung mit dem Lebensumfeld der Einrichtung sorgen. Wie die Erzieherinnen das schaffen können, hat die Politik nicht gefragt. Der immer größere Strauß von Anforderungen spiegelt sich nicht in besseren Rahmenbedingungen wider. Deshalb müssen wir zum anderen schauen: Was ist nötig, damit diese Vorgaben im Kita-Alltag umgesetzt werden können?

KM: Das heißt, Sie untersuchen nicht die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen in den Kitas der Bundesländer, sondern eruieren, was nötig wäre, um die Vorgaben erfüllen zu können?

von zur Gathen: So ist es. Wenn man Arbeitsbedingungen, den Betreuerschlüssel oder Ähnliches vergleichen wollte, verheddert man sich schnell im föderalen Regelungs- und Begriffswirrwarr. Die Bundesländer unterscheiden sich zum Teil erheblich. Als Vollzeitbetreuung etwa definieren die einen sieben, die anderen acht, die dritten neun Stunden pro Tag. Deshalb wollten wir wissen: Was sind die rechtlichen Vorgaben in den einzelnen Bundesländern für die Arbeit der Frühpädagoginnen? Wie müssten demzufolge die Rahmenbedingungen aussehen?

KM: Wie gehen Sie vor?

von zur Gathen: In unserem Auftrag untersucht die Berliner Alice-Salomon-Fachhochschule die Rahmenbedingungen. Im ersten Schritt wird eine wissenschaftliche Expertise erstellt. Sie gibt einen Überblick über die Aufgabenfelder der pädagogischen Arbeit in den Kindergärten, die die Bildungspläne in den Bundesländern machen, und den Anforderungen, die im Sozialgesetzbuch VIII festgehalten sind. Zudem schauen sich die Wissenschaftler an, was international für die frühe Förderung und Bildung von Kindern empfohlen wird. Aus dieser Expertise filtern wir mit den Forschern anschließend Aufgabenfelder der Bildungsarbeit heraus, die uns besonders wichtig erscheinen und erarbeiten in Workshops auf Basis wissenschaftlicher Studien und Einschätzungen von pädagogischen Fachkräften, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um diese Vorgaben im Alltag umsetzen zu können. Wie viel Zeit brauchen die Erzieherinnen für die Umsetzung? Wie sollte der Erzieherschlüssel aussehen? Welche Weiterbildungen wären sinnvoll?

KM: Welche Aufgabenfelder könnten das sein?

von zur Gathen: Beispielsweise Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen. Diese Vorgabe steht in



Foto: privat

Marion von zur Gathen vom Paritätischen Wohlfahrtsverband



Foto: Thorsten Key-Gene

Politik muss sich die Frage stellen, wie Erzieherinnen den immer größer werdenden Strauß an Anforderungen bewältigen können.

allen Bildungsplänen. Wie können Frühpädagoginnen das im Alltag umsetzen? Welches Zeitbudget müssen sie dafür kalkulieren? Die Erzieherin muss das Kind beobachten, alleine und in Interaktion mit anderen. Sie muss dem Kind beim freien Spiel zuschauen, aber auch gezielt Situationen schaffen, in denen es sich mit unterschiedlichen Aufgaben auseinandersetzt. Wie malt Anna? Wie greift sie eine erzählte Geschichte auf? Wie geht sie mit Konflikten um? Das gilt es vorzubereiten, einzuleiten, aufzuschreiben und nachzubereiten – im Dialog mit dem Kind und den Eltern. Wie viel Zeit kostet dieser Prozess je Kind? Welche Konsequenzen müsste das haben?

KM: Daraus entwickeln Sie Handlungsempfehlungen?

von zur Gathen: Zuvor überprüfen wir unsere Ergebnisse stichprobenartig durch Interviews in ausgewählten Kindergärten. Haben wir etwa für Beobach-

tung und Dokumentation ein Zeitbudget von drei Stunden im Jahr pro Kind ermittelt, fragen wir in den Einrichtungen nach: Stimmen unsere Kalkulationen? Wie viel brauchen oder bräuchten sie dafür? Und wir fragen, wie viele Fachkräfte tatsächlich in den Gruppen sind – es wird deutlich werden, dass angesichts der Strukturen in den meisten Einrichtungen, die Bildungsvorgaben kaum umgesetzt werden können. Unsere Untersuchung gibt Anhaltspunkte dafür, was verbessert werden könnte. Ob es um den Erzieherschlüssel oder den Ausbau von Weiterbildungsangeboten geht, um eine Intensivierung der Kooperation Kita-Schule oder mehr Zeit für die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit. Wir möchten Leitfäden für die konzeptionelle Entwicklung in den Einrichtungen entwickeln, um der Politik Anregungen zu bieten: Das braucht man für die Entwicklung eines guten, fachpädagogisch

angemessenen Kindergartens, hier könnt ihr etwas tun.

KM: Wann liegen die Ergebnisse auf dem Tisch?

von zur Gathen: Am 15. Mai ist das Projekt gestartet, es läuft bis Ende 2010. Im November dieses Jahres sollen die Ergebnisse der Expertise auf dem Tisch liegen. Wir müssen uns jetzt in die Diskussion einklinken, um etwas bewegen zu können. Es ist ein Unding, dass die Wertschätzung von Erzieherinnen in unserer Gesellschaft immer noch so gering ist, das spiegelt sich nicht zuletzt in der bescheidenen Bezahlung wider. Mit der Initiative wollen wir auf die Leistungen der Erzieherinnen aufmerksam machen, wollen zeigen, unter welchen Bedingungen sie arbeiten und vor allem was für eine unermesslich wertvolle Arbeit sie für unsere Gesellschaft leisten.

Interview:

Anja Dilk, freie Journalistin

„Sie sind so stolz darauf!“

Neues GEW-Fachbuch

Das Bildungsbuch, die von der GEW entwickelte Methode zur Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen in Kindertageseinrichtungen, bewirkt vor allem eines: Die Kinder spüren, wie sie wachsen, wie sie selbst Anteil an ihrer eigenen Entwicklung haben und welche Ziele sie erreichen.

Die Methode ist deshalb so erfolgreich, weil die Bildungsdokumentation sehr konsequent gemeinsam mit den Kindern erarbeitet wird. Sie greift den Gedanken auf, dass Bildung im einzelnen Kind erwächst, es „Akteur seiner Selbst“ ist. Es handelt sich nicht um ein Hilfsmittel, mit dem Erzieherinnen ihre Beobachtungen systematisieren und aufzeichnen. Das Bildungsbuch ist ein Instrument des Dialogs. Die Erzieherin ist Partnerin im Dialog, Moderatorin des Bildungsprozesses des Kindes. Nachdem die GEW bereits 2004 ein Fachbuch „Bildung sichtbar machen – von der Dokumentation zum Bildungsbuch“ herausgegeben hat, das auf große Resonanz gestoßen ist, folgt nun eine zweite Veröffentlichung: „Das Bildungsbuch – Dokumentieren im Dialog“. Es erscheint im Oktober 2008 im Verlag „Das Netz“ und ist zum Preis von 16,90 Euro zu beziehen. GEW-Mitglieder erhalten das Buch bei einer Bestellung in den GEW-Landesgeschäftsstellen zu Sonderkonditionen.

Impressum

Herausgeber:
Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand,
Postfach 90 04 09
60444 Frankfurt/M.
Tel.: (069) 7 89 73-0
Fax: (069) 7 89 73-2 01
E-Mail: info@gew.de
Internet: www.gew.de

Bildungsbuch

GEW-Dozenten zum „Bildungsbuch“ buchen

In einer elftägigen Seminarreihe hat die GEW 20 Dozentinnen zur Vermittlung der GEW-Konzeption „Bildungsbuch“ ausgebildet.

Im Unterschied zu anderen Verfahren der Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen in Tageseinrichtungen für Kinder zeichnet sich dieses Konzept dadurch aus, dass es sich sehr konsequent an den Interessen der Kinder orientiert und die Inhalte im Dialog mit ihnen entwickelt. Die GEW-Dozentinnen stehen für Vorträge in Fachschulen, auf Veranstaltungen und Fortbildungen, aber auch zur Begleitung von Einrichtungen zur Verfügung. Bei Interesse kann eine Broschüre mit den Namen und inhaltlichen Schwerpunkten der Dozentinnen angefordert werden: juhi@gew.de



Bitte per Fax an 069/78973-102 oder GEW-Hauptvorstand, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt

Mitgliedsantrag

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Vorname/Name _____

Straße/Nr. _____

Land/PLZ/Ort _____

Geburtsdatum/Nationalität _____

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis _____ (Monat/Jahr)

Telefon _____ Fax _____

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

E-Mail _____

Berufsbezeichnung/-ziel _____ beschäftigt seit _____ Fachgruppe _____

Name/Ort der Bank _____

Kontonummer _____ BLZ _____

Tarif/Besoldungsgebiet _____

Tarif/Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb/Dienststelle _____ Träger _____

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle _____ PLZ/Ort _____

Beschäftigungsverhältnis

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis _____
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/
Berufspraktikum
- Sonstiges

Ihr Mitgliedsbeitrag: • Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird. • Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD. • Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.

Vielen Dank!
Ihre GEW